

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezug-Grundpreis 70 Pfg. (ohne Postgebühren) mal Buchhandelschlußfaß. Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten 300000 Mark für die dreigeheilene Zeile oder deren Raum. Anzeigen für den Arbeitsmarkt werden entgegen zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

Unkenntnis oder Böswilligkeit?

Obwohl nunmehr die Wohnlöhne fast überall in Deutschland nach einem Index automatisch erhöht werden, beschleicht sich die Frage der arbeitenden Bevölkerung von Tag zu Tag. Die Löhne, die Dienstage oder Mittwochs berechnbar werden, sind am Sonntag durch die täglich steigenden Preise schon wieder zur Hälfte und mehr in ihrer anfänglichen Kaufkraft gesunken; hinzukommt, daß keine Hausfrau den Wochenlohn des Mannes sofort beim Empfang restlos in Ware umsetzen kann, weil sie einen großen Teil davon für den Tagesbedarf der folgenden Woche zurückhalten muß. Daß unter solchen Umständen Reichsminister der großen Koalition haben reden können, daß heute die Löhne vielfach über den Friedenslohn liegen, ist entweder Unkenntnis oder Böswilligkeit. Am 31. August erklärte im Außenhandelskontrollauschuß des Reichswirtschaftsrates Wirtschaftsminister Naumer, daß sich am 29. September die Löhne seit Ende Juni drei- bis viermal höher gesteigert hätten als die Kaufkraftverhältnisse, und am 12. September folgte Reichsminister Stresemann erröten den Spuren seines „Nachgeborenen“ und stellte vor den Vertretern der deutschen Presse die Behauptung auf, daß die Löhne vielfach über den Friedenslohn lägen.

Solcher Behauptungen, die der Wahrheit ins Antlitz schlagen, muß ganz entschieden begegnet werden. Der Vorstand des DGB hat bereits eine dahingehende Erklärung abgegeben. Er fügt dabei ganz richtig aus, daß bei Beurteilung der Lohnhöhe nicht der Minimalkauf, sondern die Kaufkraft des Lohnes entscheidend sei. Vor dem Kriege konnte sich ein Berliner Arbeiter mit einem Stundenlohn 1 Pfund Qualitätsfleisch kaufen, am 11. September dagegen mußte er 8 Stunden dafür arbeiten. Er wird weiter angeführt, daß ein Berliner Metallarbeiter vom 30. Juli bis 5. August 58 000 M. Stundenlohn bezog. 1 Pfund Schmalz jedoch am 6. August 230 000 M. kostete. Er mußte also 4 Stunden dafür arbeiten, während er vor dem Kriege für etwas mehr als einen Stundenlohn das Pfund Schmalz kaufen konnte. Am 8. September kostete 1 Pfund Schmalz 2,4 Millionen Mark, der Stundenlohn des Metallarbeiters war 840 000 M. Auch in diesem Falle waren fast 3 Arbeitsstunden nötig, um 1 Pfund Schmalz zu verdienen. Nach Einführung weiterer Beweise gegen die Behauptung des Reichsministers bewahrt sich der Vorstand des DGB dagegen mit dem Bemerkten, daß der Reichsminister den Unternehmern nur Anlaß biete, unter Berufung auf dessen Verweigerung auf die Löhne zu drücken.

Wir sind der Meinung, daß solchen irreführenden Reden hoher Reichsbeamten gar nicht genug entgegengetreten werden kann. Denn wenn diese Herren auf dem Wege? Wie sieht es denn in der traurigen Wirklichkeit aus? Allgemein hat sich der Brauch eingebürgert, die Löhne nach der Preisindexziffer der Lebenshaltungskosten festzusetzen. Diese Ziffer stand am 12. September auf rund 5 Millionen. Die Großhandelsziffer aber betrug am gleichen Tage 11 513 231. Demnach war die Kennerung im Großhandel, die sich zusammensetzt aus den Preisen der Einfuhrwaren, der Rohstoffe, der Fertigfabrikate und Lebensmittel, mehr als doppelt so hoch! So liegt es in der den Großhandelspreisen mit affektierter Geschwindigkeit nach und bringen die Preise für den Konsumenten im Hundemachen auf die gleiche Höhe! Und wie steht es mit der Kaufkraft der Löhne beim sonstigen Haushaltsbedarf des Arbeiters? Im Juli 1914 konnte ein Berliner Maurer mit dem Lohn von 1,1 Stunden einen Berliner Briefkasten kaufen. Am 8. August mußte er 7,5, am 18. August 14,8, am 20. August 4,8, am 27. August 2,4, am 8. September 3,1 Stunden dafür bezahlen. So man sich ferner die aller-Veranschaulichung haltenden Preise in der Konfektion an. Ein einfacher Maßanzug kostete vor dem Kriege 50 M. Ein Berliner Metallarbeiter konnte damals für 71,4 Stundenlohn einen solchen Anzug erwerben. Am 8. September aber hätte er 476,2 Arbeitsstunden, also 10 Wochen ununterbrochener Beschäftigung, dafür opfern müssen! Und dies auch nur in der Theorie; denn wenn er wirklich das Kunststück fertig bekommen hätte, 10 Wochenlöhne für einen Anzug zurückzugeben, dann hätte er für das durch die fortgesetzte Inflation entwertete Geld auch noch keinen Anzug erhalten können. Ein Paar Stiefel zum Preise von 10,50 M. bediente sich 1914 ein Berliner Schneider in 16 Arbeitsstunden, am 8. September hätte er 125 Arbeitsstunden dafür opfern müssen! Mit anderen Worten: In eine Erneuerung seiner Garbecke kann heute ein Arbeiter gar nicht denken! Er und seine Familie verfallen der Verarmung! So steht es in Wirklichkeit! Ist es da nicht zumind. leichtfertig, wenn von höchsten Reichsstellen verkündet wird, daß die Löhne vielfach über den Friedenslohn lägen? Was soll das bedeuten? Ist die Zeitbeder von solcher Neugierde das Begehren, die Arbeiterkraft noch mehr, als es schon geschehen, in ihrer Verarmung herabzubringen? Dann verdienen die Herren den Tadel der Räte. Ganz vernehmbar doch bereits das Gespenst der Verzweiflung mit höherem Finger an Deutschlands Pforten. Die Luft ist dick geschwängert mit Giftstoffen. Mein, ihr Herren, das ist der Weg nicht,

um Deutschland aus der Furchung zu führen! Da legt lieber die Hand ans Werk und beschützt Euch der Sachwerte der Industrie und der Landwirtschaft und beendet das Mißgelingen. Das wäre noch ein Weg zur Rettung Deutschlands. Dabei würden die Gewerkschaften gern zusehen. Aber die Arbeiter noch mehr in ihrer Lebenshaltung herunterdrücken zu lassen, dazu werden sie niemals die Hand bieten. Abgesehen davon, daß sich dadurch die Wirtschaftslage noch mehr verschlechtert, haben die Gewerkschaften nicht die geringste Neigung, die schon geschädigte Arbeiterkraft und Gesundheit der Arbeiter und ihrer Angehörigen noch mehr aufs Spiel zu setzen. Unsere soziale Mißbeförderung ist, daß dem Arbeiter ein solcher Lohn gegeben wird, bei dem er leben kann, ohne an Arbeitskraft und Gesundheit einzubüßen. Das ist ein kostbares Kapital als kapitalistische Sachwerte, gegen deren Erschöpfung sich die Bestehenden schon seit Jahren kränken und der sie heute den heftigsten Widerstand entgegenstellen. Der rechte Weg, den die Reichsregierung zur Rettung des Volkes zu gehen hätte, ist also ziemlich klar. Die Gewerkschaften würden ihr dabei gern Gefolgschaft leisten. Alles aber, was geeignet sein könnte, die Arbeiterkraft in ihrer Lebenshaltung noch mehr herabzubringen, werden sie ganz entschieden bekämpfen, und sollte auch die Reichsregierung darüber zugrunde gehen!

Entscheidungen des Haupttarifamts.

Am 7. und 8. September fand in Berlin die vierte Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe statt. Als Unparteiische waren anwesend die Herren Obermagistratsrat Dr. Schalhorn, Richter am Landgericht Hamburg und Feld, Magistratsrat Dr. Sell.

Entscheidungen.

Nr. 37. In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Verurteilungen gegen Entscheidungen des Tarifamts München für das bayerische Baugewerbe, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Verurteilungen gegen die beiden Entscheidungen des Tarifamts München in Sachen a) gegen die Firma Thormann & Stiefel, b) gegen die Firma Sammelbecker & Steiner werden als unzulässig zurückgewiesen. — Gründe: Die Verurteilungen sind lediglich darauf gestützt, daß Bestimmungen des Bundesarbeitsgesetzes (Bergarbeitsgesetz) verletzt seien. Verurteilungen sind aber nur zulässig, wenn die Entscheidungen gegen den Sinn des Haupttarifvertrages oder grundsätzliche Entscheidungen des Haupttarifamts verstößen. Aus dem Verurteilungsspruch läßt sich nicht entnehmen, daß solche Verletzungen begangen wurden.

Nr. 38. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung (Schiedsgericht) des Tarifamts Bauen vom 2. Juli 1923 über Entscheidung der Preisliste auf Grund der Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Verurteilung wird als unzulässig zurückgewiesen. — Gründe: Sofern der Spruch des Tarifamts Bauen nur ein Schiedspruch sein sollte, so war überhaupt keine Verurteilung gegeben. Sollte der Spruch aber eine Entscheidung sein, so ist die Verurteilung unzulässig, da er sich lediglich darauf stützt, daß Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages verletzt seien. Verurteilung ist aber nur zulässig, wenn entweder die Entscheidung gegen den Sinn des Haupttarifvertrages verstößt oder eine Entscheidung des Haupttarifamts verletzt.

Nr. 39. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Essen vom 17. März 1923, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin auf Grund des § 10, IV, Nr. 20 an Stelle des Tarifamts in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung der Schlichtungskommission Essen vom 17. März 1923 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung zurückgewiesen. — Gründe: Bei der Entscheidung ist die Tarifinstanz nicht vorschriftsmäßig gemäß § 10, IV, Ziffer 15 des Haupttarifvertrages befolgt gewesen. Es liegt also keine gültige Entscheidung vor. Bei der neuen Verhandlung wird zu prüfen sein, ob der Streitfall durch die Tarifinstanz oder nach § 84 des Betriebsratsgesetzes lediglich durch den Schlichtungsausschuß entschieden werden kann.

Nr. 40. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung des Haupttarifamts für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Der Antrag wird abgelehnt. — Gründe: Grundsätzliche Anträge können nur durch die Haupttarifparteien gestellt werden.

Nr. 41. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Ettlin vom 21. März 1923 über Ferienanspruch (Arbeit bei anderem Unternehmer während Streiks), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in

der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Auf die Verurteilung des Deutschen Bauarbeiterbundes wird die Entscheidung des Tarifamts Ettlin vom 21. März 1923 aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Prüfung und Entscheidung an das Haupttarifamt zurückverwiesen. — Gründe: Das Haupttarifamt tritt der Begründung des Tarifamts nicht bei. Es ersucht eine Prüfung für nötig, ob die beiden Arbeitnehmer am 7. Oktober 1922 ihr bisheriges Arbeitsverhältnis endgültig haben lösen wollen oder ob sie nicht die Papiere sich nur deshalb haben geben lassen, um während des Streiks vorübergehend andern Verdienst zu erzielen, es also ihre erkennbare Absicht war, nach dem Streik das alte Arbeitsverhältnis fortzusetzen.

Nr. 42. In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend grundsätzlicher Antrag über den Begriff „eigenliches Baugewerbe“, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Entscheidung des Tarifamts im § 2 und § 7 des Haupttarifvertrages ist einschränkend auszulagen. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut, der im übrigen nach der heutigen Wendeaufnahme erst im Laufe der Verhandlungen den Inhalt „eigenlich“ erhielt, während im ursprünglichen Wortlaut des Wortes der Arbeitnehmer nur das Wort „Zimmergewerbe“ stand. Die bezüglichen Bestimmungen des Haupttarifvertrages gelten daher nicht für jeden Bau; im Zimmerarbeiten ausgeführt werden, sondern nur für Bauarbeiten, die von Unternehmern ausgeführt werden, die das Baugewerbe in der historischen Bedeutung des Wortes betreiben.

Nr. 43. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg i. Pr. vom 19. April 1923 über Ferienanspruch nach Streik, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Königsberg i. Pr. vom 19. April 1923 wird zurückgewiesen. — Gründe: Das Haupttarifamt hat tatsächlich festgestellt, daß der Streik tarifwidrig war. Daß es bei dieser Feststellung gegen den Sinn oder Wortlaut des Haupttarifvertrages verstößen hat, ist nicht erwiesen worden.

Nr. 44. In der Streitfrage des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 17. April 1923 über Lohnsätze bei auswärtsigen Arbeiten, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 17. April 1923 wird zurückgewiesen. — Gründe: Im Haupttarifvertrag findet sich keine Bestimmung, nach der bei Arbeiten außerhalb des Einflussesbereiches der höhere Lohn der Ortsklasse des Arbeiters gegolten werden muß. Es mag sich hier um eine empfindliche Lücke im Haupttarifvertrag handeln. Da sie aber besteht, kann nicht festgestellt werden, daß die Entscheidung des Tarifamts gegen den Sinn des Haupttarifvertrages verstößt. Ein Verstoß lediglich gegen den Bezirksarbeitsvertrag ist kein Verurteilungsgrund im Sinne des § 10, IV, Ziffer 21 des Haupttarifvertrages. Die Verurteilung ist daher unzulässig.

Nr. 45. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bauen über Ferien, Beginn der Wartezeit für 1923, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Verurteilung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bauen vom 28. Mai 1923 wird zurückgewiesen. — Gründe: Die Entscheidung verstößt nicht gegen die Ferienbestimmungen des Haupttarifvertrages. Die Antragsteller fallen unter die Sondervorschrift Nr. 1 Absatz 3, da sie bisher Urlaub überhaupt nicht genossen haben.

Nr. 46. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes für das Baugewerbe auf grundsätzliche Entscheidung, betreffend die Frage, ob das Arbeitsverhältnis hinsichtlich Ferien durch Beschäftigung unterbrochen wird, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 7. September 1923 nachstehende Entscheidung: Der Antrag auf grundsätzliche Entscheidung wird abgelehnt. — Gründe: Das Haupttarifamt sieht einen grundsätzlichen Fall nicht als vorliegend an (§ 10 IV 22 Nr. 23).

Nr. 47. In der Streitfrage des Deutschen Bauarbeiterbundes, betreffend Verurteilung gegen die Entscheidung (Schiedsgericht) des Tarifamts Stuttgart über Ferienanspruch für 1923, wenn die Wartezeit erst Anfang 1923 erfüllt ist, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. September 1923 nachstehende Entscheidung: Auf die Verurteilung wird sowohl die Entscheidung des Tarifamts Stuttgart vom 9. Mai 1923 wie die ihr zugrunde liegende Entscheidung der Schlichtungskommission aufgehoben. — Gründe: Grundsätzliche Streitfragen aus dem Haupttarifvertrage können nur vom Haupttarifamt und nur auf Antrag der Zentralorganisationen entschieden werden (§ 10 Nr. 22 Nr. 23). Sie in

Form kontrakter Fälle durch die Bezirksparteien auf dem Wege über die unteren Tarifinstanzen, durch Berufung an das Haupttarifamt zu bringen, ist demnach unzulässig.

Nr. 48. In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Hannover über Innehaltung der tariflichen Arbeitszeit, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin gemäß des § 10 IV Ziffer 21 des Reichstarifvertrages in der Sitzung am 8. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Weigerung einer Anzahl Arbeiter auf verschiedenen Baustellen, die im Tarifvertrage festgesetzte einstufige Mittagspause durchzuführen, bedeutet einen Verstoß gegen § 2 des Reichstarifvertrages. Sie bedeutet aber noch keinen Vertragsbruch der Tarifparteien. Wenn die Beschauptung der Arbeitnehmer richtig sein sollte, daß die Mittagspause in vielen Betrieben eine Einschränkung der Mittagspause auf eine halbe Stunde erfordert oder schon herbeigeführt haben, so wird den Interverbänden empfohlen, insoweit über eine Milderung der Arbeitszeiteinteilung in baldige Verhandlungen zu treten.

Nr. 49. In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Berufung gegen die Entscheidung (Beschluß) des Tarifamts Bismarck über Ferienregelung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen den vom Arbeitgeberverband als Urteil und Entscheidung bezeichneten Beschluß des Tarifamts Bismarck vom 9. Juni 1923 wird als unzulässig zurückgewiesen. — Gründe: Berufungen können gemäß § 10 Ziffer 21 des Reichstarifvertrages nur gegen Entscheidungen des Tarifamts eingelegt werden. Es erscheint mindestens fraglich, ob das Tarifamt eine Entscheidung in diesem Sinne hat abgeben wollen, da es keine Entscheidung nur als Beschluß bezeichnet hat und Gründe nicht anführt, und auch dieser Beschluß im Schreiben vom 11. Juni 1923 nicht als Entscheidung, sondern als Schiedspruch bezeichnet wurde. Sollte es sich aber um eine Entscheidung des Tarifamts als Berufungssinstanz handeln, so ist Berufung gegen dieselbe nur zulässig, wenn behauptet wird, daß sie gegen den Sinn des Reichstarifvertrages verstößt. Solche Behauptung ist weder aus dem Wortlaut, noch aus dem Zusammenhang des bezüglichen Schreibens zu entnehmen. Diese Entscheidung ergreift auf Grund des Reichstarifvertrages. Sollte behauptet werden, daß das Haupttarifamt auf Grund einer Parteivereinbarung als besonderes Oberschiedsgericht eingesetzt sei, so mögen bezügliche Anträge noch gestellt werden.

Nr. 50. Auf Antrag der zentralen Organisationen, betreffend grundsätzliche Entscheidung darüber, daß zur Entscheidung grundsätzlicher Streitfragen, die sich bei Auslegung des Reichstarifvertrages ergeben, nur das Haupttarifamt zuständig ist, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. September 1923 nachstehende grundsätzliche Entscheidung: Zur Entscheidung grundsätzlicher Streitfragen aus dem Reichstarifvertrage sind die unteren Tarifinstanzen nicht befugt. — Gründe: Die bindende Auslegung des Reichstarifvertrages steht nach § 10 Nr. 22 ausschließlich dem Haupttarifamt zu. Die Tarifämter sind — abgesehen von dem Fall des § 10 Nr. 16 — nach § 10 Nr. 17 des Reichstarifvertrages grundsätzlich nur Berufungsinstanzen für einzelne Streitfälle, deren Beurteilung allerdings tatsächliche Bedeutung für andere gleichartige Streitfälle haben kann.

Nr. 51. In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Leipzig über Ferien für Beschäftigte (Wahlfahrt) als Arbeitszeit, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. September 1923 nachstehende Entscheidung:

dung: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Leipzig vom 11. Juni 1923 als unzulässig aufgehoben. — Gründe: Das Tarifamt war nicht befugt, die Streitfrage grundsätzlich zu entscheiden (siehe grundsätzliche Entscheidung Nr. 50).

Nr. 52. In der Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Köln über Wahl des Delegiertenausschusses, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in der Sitzung am 8. September 1923 nachstehende Entscheidung: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Köln vom 23. Juli 1923 wird zurückgewiesen. — Gründe: Die Begriffe „zusammenhängendes“ beziehungsweise „zusammengehöriges Wirtschaftsgelände“ in § 1 und § 7 des Reichstarifvertrages sind nicht identisch. Der Begriff in § 7 ist, wie das Tarifamt zutreffend ausführt, enger, und zwar an der Hand des § 60 des Betriebsratsgesetzes auszuliegen. Die angefochtene Entscheidung wird dem Sinne des Reichstarifvertrages durchaus gerecht.

Nächste Sitzung des Ausschusses des DGB.

Die jämmerliche Lage Deutschlands, die Auswirkungen des Verfalls der Mark, die Steuerabgabe der Pfandbesitzer, die drohende Arbeitslosigkeit breiterer Volksmassen zwingen den Ausschuß des DGB, zu erneutem Zusammenritt am 7. und 8. September. In erster Linie war es die Währungsfrage, die die Berammelten beschäftigte. Der Wunsch der bisherigen Reichsregierung, das Geldgesetz durch finanzielle Inflation zu heilen, hat die deutsche Finanzwirtschaft zum fast völligen Verfall gebracht. Die Verelendung breiter Volkskreise, die maßlos gestiegene Kaufkraft haben eine Inflationstrophie in unserer Volkswirtschaft herbeigeführt. Schon vor vielfach die Annahme der Papiermark bevorzugen. Das Bauerntum hält mit der Lieferung von

Vom 30. September bis zum 6. Oktober ist der 40. Beitrag fällig.

Lebensmitteln zurück. Die Preise steigen bis ins Unermessliche, die gewerbliche Warenherstellung schrumpft ein. Die deutsche Wirtschaft braucht dringend eine wertbeständige Währung. Deshalb verlangt der Bundesausschuß die Schaffung einer wirklichen Goldwährung, weil nur dadurch Staatsbankrott und Wirtschaft wieder in Ordnung gebracht werden können. Zur Sicherung der Goldwährung kann nicht der unheimliche Begriff des gesamten feineren Barvermögens ausreichen; vielmehr müssen greifbare, in die Waags des Staates gegebene Vermögensobjekte als Grundlage dienen.

Einen zweiten Raum beanspruchen auch die Beratungen des Ausschusses über die Arbeitslosenfrage. Die Arbeitslosigkeit ist jetzt schon groß und steigt — falls nicht alles kräftig — vor unvorstellbaren Ausmaßen. Der Ausschuß verlangt, daß der Staat den Arbeitslosen und Kurzarbeitern durch Unterstützung bis zur Gewährung der notwendigen Lebensunterstützung beisteht, soweit es nicht gelingt, durch schnell organisierte Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge vermehrte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Automatisch wird auf diese Weise nicht für alle gesorgt werden können. Auch durch Maßnahmen wirtschaftspolitischer Art müssen die Folgen der Krisenerscheinungen abgemildert werden. Dazu gehört die Umgruppierung der Arbeitslosen. Viele werden dauernd den erlernten Beruf verlassen müssen. Da Berufswechsel vielfach auch Ortswechsel bedingt, wird in erster Linie eine Umgruppierung der Jugendlichen und Inverkehrten in Frage kommen. Auch die deutsche Produktion wird erweitert werden müssen. Vergrößerte Arbeitsmöglichkeiten wären im Bergbau, in der

Wirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft zu schaffen. In den Privatbetrieben ist die Stilllegungsbewertung vom November 1920 im Sinne der von dem Gewerkschaften bereits gemachten Vorschläge streng anzuwenden. Ferner ist ein starker Preisabsatz erforderlich, um die geschwächte Kaufkraft der Massen zu heben. Der gewinnstiftige Preispolit der Kartelle und Syndikate muß ein Diegel vorgehoben werden. Der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher ist zu fördern; jedes entbehrliche Zwischenglied auszuschalten. Der billige Auslandsverkauf auf Kosten überhöhter Inlandspreise ist aus den Händen der Preislenker im Inlande zu bejähren. Ferner ist nötig die Wertschöpfung der Rohstoffpreise; dem Wucher auf diesem Gebiete ist scharf entgegenzutreten. Die Ausfuhr deutscher Waren ist zu fördern, an der Ausfuhrkontrolle ist festzuhalten. Die Maßnahmen zur Förderung der deutschen Ausfuhr sind jedoch so zu treffen, daß sie im Auslande nicht berechtigter Abwehrmaßnahmen gegen deutsche Schutzzölle herbeiführen.

Dies in aller Kürze die Beschlüsse des Ausschusses. Sie zu verwirklichen, ist Sache der Regierung. Diese wird getrieben durch die zahlreichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Weg ist geeicht, um Geld und Not abzumildern, um den völligen Zusammenbruch, Anarchie und Bürgerkrieg in Deutschland zu vermeiden. Gehandelt werden muß schnell. Mögen Reichstag und Regierung scheinunglos ihre Pflicht erfüllen, um Deutschlands Bevölkerung die völlige Kezierung des Lebensleides zu eripieren.

Gegen die Betriebsstilllegungen!

Da neuerdings die Unternehmer wieder in starkem Maße zur Anzucht und zu Betriebsstilllegungen greifen, bringen wir die Bestimmungen der Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 in Erinnerung. Danach wird die Stilllegung von Betrieben durch die Betriebsleitung vom 8. November 1920 im wesentlichen wie folgt geregelt: Betroffen werden nur solche Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter und Angestellte beschäftigen. Gezählt wird der ganze oder teilweise Betriebsabzweig, die ganze oder teilweise Stilllegung des Betriebes. Ein Betriebsabzweig oder Teilteil abgetrennt oder bisher zum Betrieb gehörige Anlagen und Rechte dem Betriebe entzogen werden, sofern dadurch die Leistungsfähigkeit des Unternehmens herabgesetzt wird. Eine Stilllegung des Betriebes liegt vor, wenn die Anlagen nicht mehr benutzt und die Arbeiter entlassen werden. Eine teilweise Stilllegung liegt dann vor, wenn in Betrieben mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5% entlassen werden. Auf alle Fälle aber dann, wenn mehr als 40 Arbeiter entlassen werden. Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, der Demobilisierungsbehörde seine beschaffigten Maßnahmen vorher anzumelden, weiter, innerhalb dreier Tage, welche Stoffe und Materialien, Fabrikate usw. noch in seinem Besitz sind, die für den Betrieb in Betracht kommen. Innerhalb der nächsten 6 Wochen nach erfolgter Anzeige darf der Betriebsabzweig nicht erfolgen, und erst 4 Wochen nach erfolgter Anzeige dürfen die beschaffigten Entlassungen vorgenommen werden. Das bedeutet: es muß 4 Wochen vor der Entlassung eine Kündigung stattfinden. Der Betriebsinhaber darf während dieser Zeit Betriebsmaterial, das zur Weiterführung des Betriebes nötig ist, nicht verkaufen.

Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten!

Die ungeheure Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse droht nicht nur dem einzelnen verhängnisvoll zu werden, auch die Gesamtheit zu lauten Gefahr, bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu scheitern. Jeder die Wertbeständigkeit unserer Einkommen wird heute außerhalb unserer Landesgrenzen entscheiden. Ob Vater oder

Die Keramik im Dienste der Chemie und Elektrotechnik.

Von Diplomingenieur Paulsen.

Das Ansehen, das die deutsche Industrie in der ganzen Welt genießt, und die wirtschaftlichen Erfolge, die sie erzielt hat, beruhen vor allem auf zwei angewandten Wissenschaften: Chemie und Elektrotechnik. Eine bisher zu wenig beachtete, aber notwendige Helferin beider ist die Keramik oder Tonwarenindustrie.

In der chemischen Technik unterscheidet man zwischen dem Material für Fabriksanlagen und dem Werkstoff für Geräte und Apparate im Laboratorium. Von beiden erwartet man Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse, häufig auch gegen Hitze und mechanische Beanspruchung. Man denke nur an die feuer- und säurefesten Backsteine und Ziegel der Hochöfen, die Ausmauerung der Hochreaktoren für die Nitrosierung, die Glover- und Gay-Lussac-Röhren. Für diese Zwecke hat man ein besonderes Steingut für chemischen Bedarf zusammengestellt. Die Darstellung und Verarbeitung der Salze, Salpetersäure und Schwefelsäure ist fast ganz auf dieses Produkt der Keramik angewiesen; sie benötigen es in Form von Kühl- und Reaktions-, Reaktions- und Absorptionsstücken. Die Kondensationsgefäße und Kühlflüssigkeiten müssen sehr gute Wärmeleiter sein. Spülbehälter und Kanalisationsröhren müssen aus Steingut von Größe 7 (nach Scala von Mohs) bestehen, um der Schleifwirkung des Sandes auf die Dauer zu widerstehen.

Sie kommen namentlich in Laborationsbedarf, Hochreaktoren in Gestalt von Röhren, Mannen, Krügen, Flaschen, Schalen für Aufbewahrung, Transport und Verarbeitung von Chemikalien aller Art werden mit Fassungsvermögen bis zu 6000 l und noch größer hergestellt, und zwar in den mannigfaltigsten Formen, je nach den Zwecken, denen sie dienen sollen. Härte, Festigkeit, Dichtigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber chemischen Angriffen eignen besonders Steingut zum Material für Walzen aller Art, zum Beispiel in der Papiererei zum Glätten, zum Auftragen der lichtempfindlichen Masse auf Photopapiere, in der Molkerei und Schokoladenindustrie. Nicht nur durch mecha-

nische Festigkeit und chemische Widerstandsfähigkeit, sondern auch durch Porosität müssen sich Diaphragmen (Scheidewände) auszeichnen, die bekanntlich in galvanischen Elementen den Raum des negativen von dem des positiven Poles trennen. Wiederum andere Zungen müssen Brennerrohre und -ringe der Gasglühlichtbeleuchtung besitzen, nämlich Feuerfestigkeit und hohe Beständigkeit gegenüber plötzlichen Temperaturwechseln. An dieser Stelle müssen wir auch des Quarzes gedenken, der gegen Temperaturveränderungen und chemische Einflüsse recht beständig ist und die ultravioletten Strahlen durchläßt, die der Chemiker zur Herbeiführung von Umlagerungen auf seine Verbindungen und der Arzt zwecks Heilung auf die Haut seines Patienten einwirken läßt.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in der Elektrotechnik, wo meist nur „gewöhnliche“ Temperaturen, aber hohe Spannungen vorkommen. Die früher allein benutzten Isoliermittel, wie Seidenfasern, Schellack, Schwefel, Siegellack, Paraffin, Holz, Sackgummi, vertragen hier und sind bei Schaltanlagen, Niederspannungs- und vor allem Hochspannungsleitungen durch keramisches Material ersetzt worden: Porzellan, Porzellan, Steatit (Speckstein) und Steingut. Die Zündkerzen für Motore müssen feuerfest und gegen Temperaturwechsel beständig sein und werden daher aus Steatit verfertigt, der durch Formen und Brennen von pulverisiertem Speckstein, einem in der Natur vorkommenden Magnesiumsilikat (Magnesiumbittererde, Kalkerde, Silikatfäuleure Salz) ohne tonigen Charakter, gewonnen wird. Der beste Speckstein findet sich gerade bei uns in Deutschland bei Gypsergrün-Fliegestein im Fichtelgebirge. Die Vorzüge des Steatits sind: Genaugigkeit, Widerstand gegenüber mechanischen und chemischen Angriffen, Isoliervermögen für Wärme und Elektrizität, Beständigkeit diesem jüngsten Zweige der keramischen Industrie eine eigene Zukunft zu sichern.

Aus anderem Material müssen die keramischen Ausführungen der Elektromotoren bestehen. Hierbei fällt man den galvanischen Strom durch eine Kohlelektrode (einen Stromableiter) inmitten des flüssigen und durch die gerade Kesselform ab. Früher gespannten Wechselstrom gebraucht man, um das als Widerstand in den

Stromkreis eingeschaltete Wasser zu erwärmen und zu verdampfen. Den Heizstrom regelt man durch Isolierrohre, die man zwischen Kohlelektrode und Wasser in die Strombahn einschaltet und die am besten aus D.E.S.-Silimanit bestehen. (D.E.S. = Deutsche Ton- und Steingutwerke.) Porzellan und Quarz werden von hochgespannten Wasserdampfen zu sehr angegriffen.

Betrachten wir jetzt noch die einschlägigen Verhältnisse bei den Hochspannungsleistungen der Überlandzentralen und Stationen für drahtlose Telegraphie. Diese werden durch Isolierentlasten aus Porzellan an hohen Stahlträgern aufgehängt. Hier wird das keramische Material in der stärksten Weise beansprucht; denn schon heute handelt es sich hier um Isolation von Spannungen über 100 000 Volt und in naher Zukunft aus Gründen der Sparamkeit um doppelt so hohe Spannungen, so daß man dann anfangt mit Porzellan mit Steatit isolieren wird. Durchführungsisolatoren für höchste Spannungen werden in zunehmendem Maße aus D.E.S.-Silimanit angefertigt, weil man sie dann aus einem Stück anfertigen kann, dagegen bei Verwendung von Porzellan aus mehreren Stücken herstellen muß, die man entweder vor dem Brennen zusammenheften und während des Brennens durch schmelzende Glasur miteinander verbinden oder nach dem Brande zusammenfügen muß.

Die dem keramischen Werkstoffe innewohnende Formbarkeit befähigt ihn, sich jeder Verwindung anzupassen. Er ist ein ediges, irdenes Gut von allgemeiner Brauchbarkeit im Gegensatz zum Eisen. Aufgabe der chemischen Forschung ist es, die Beziehungen zwischen Zusammensetzung, Herstellungsweise und Eigenschaften der keramischen Produkte zu ergründen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse weisen infolge der Schwierigkeit dieses Gebietes Lücken auf. Wenn diese ausgefüllt sein werden, wird die Herstellung noch vollkommener keramischer Massen und damit die Lösung weiterer chemischer, elektrotechnischer und heilungstechnischer Probleme möglich sein. Außerdem müssen wir an manchen Stellen metallische, besonders eiserne Bauteile, durch keramische ersetzen, seitdem es durch den „Frieden“ von Versailles das löschliche Erzlager und durch eine spätere Entscheidung weitere metallische Bodenstücke in Oberösterreich entziffen worden sind.

Gändler, ob Produzent oder Verteiler, für alle gilt als Maßstab nicht mehr die Papiermark, sondern der Dollar. Dem nur-Verbraucher obliegt es, sich der Papiermark als Kaufmittel zu bedienen. Im tollen Wirbel jagt aber dieses Papiergeld dem Nichts entgegen. Was da für den einzelnen gilt, gilt auch für seine Berufsorganisation. Schon immer sind unsere Beitragsleistungen hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückgeblieben. Die Organisation aber soll mit dem auskommen, was ihr nach Wochen in entwerteten Papiergeld zugeht. Wie soll sie da ihre Aufgaben durchführen, die doch wahrlich nötig sind? Ich meine: Niemand darf in diesen Zeiten eigener wirtschaftlicher Beeinträchtigung seine Berufsorganisation zurückstellen oder sie gar fallen lassen! Wollen die Kollegen ernstlich ihre Interessen weiter vertreten sehen, wollen sie ihre Lebenshaltung menschenwürdig gestalten, dann gibt es nur eins: Sofort und ohne Zuzögern die richtigen Beiträge zu zahlen! Wer sich dem verschließt, wer dem Verband durch Beitragsrückzahlung dem Lebensnerv abschneidet, der hilft ihnen Segnern! Schuldlos wäre dann die Kollegenchaft dem Unternehmertum ausgeliefert. Den Verband aufgeben, heißt sich selbst aufgeben. Verlangen die Kollegen, dann war all unsere Mühen umsonst. Noch habe ich den Glauben, daß unsere Kollegen den Ernst der Lage einsehen und ihre Pflicht erfüllen, sofort und ungekünstelt! Wir, die wir eine Welt erstören wollen, dürfen vor solchen Opfern nicht zurückweichen!

Darfst Du, so sah trotzdem Deine Organisation nicht entbehren, Sie ist Deine Stütze, Dein Halt, Deine Rettung! Opfern dies, aber es ist nicht! Opfern Du, auf daß Du nicht selbst zum Opfer wirst!

R. Daßmann, Offenbach.

Wirtschaftsstatistische Merktafel.

Der fürchterliche Marktzusammenbruch hat auf dem Warenmarkt eine wahre Panik in der Preisbildung hervorgerufen. Eisen und regellos schnellte die Preisstürze empor, in vielen Fällen über die Weltmarktpreise hinaus. Deshalb weisen die einzelnen Gruppen unserer Leser sehr große Höhenunterschiede auf. Je höher die Preise steigen, desto gewaltiger der drohende Zusammenbruch, desto schwerer die Rettung.

Table with 4 columns: 1914, 1923 (Summ, Juni, August), and various commodity prices like Grobhandelsindex, Lebensmittel, Eisenwaren, etc.

Am Dollar gemessen, hatten 100 000 Papiermark am 30. Juni eine Weltmarktkaufkraft von 270 und am 31. Juli eine solche von 88 Goldpfennig. Bis zum 31. August hat dann die Mark Neunzehntel ihres Wertes von Ende Juli eingebüßt; dem jetzt entsprechen auf dem Weltmarkt 1 Million Papiermark nur noch einem Wert von 41 Friedenspfennigen. Auf dem heimischen Markt hatten am Monatsende nach dem Rückgang 100 000 Papiermark eine Weltmarktkaufkraft von 85 3 im Juni, 14 im Juli, und in der letzten Augustwoche entsprachen 1 Million Papiermark einer Weltmarktkaufkraft von 84 Weltmarktpfennigen.

Streiks und Lohnbewegungen.

In Waldenburg i. Westpr. haben die Unternehmer die vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Löhne gezahlt, ohne daß es zum Streik gekommen ist. In Sulzigen, Bezirk Bremen, wurde die Bewegung nach acht-tägigem Kampfe erfolglos beendet. Die Unternehmer er-laubten den Tariflohn an. Geradweg trotzte sich die Lohn-verhältnisse in M. d. L. ein. Das Lohnamt hatte am 28. August einen Spruch gefällt, wonach der Grundlohn auf 520 000 M. festgesetzt werden sollte; die Unternehmer ließen sich auf keinerlei Erhöhung dieses Grundlohnes ein. Auch vor der Erhöhung des Lohnes entsprechend der Steigerung der Indexziffer des Reiches müßten sie sich drücken. Bis jetzt wurden von 6. bis 18. September 1 802 000 M. fest-geleht. Zu vermindern ist nicht, wenn es in allen Orten des gesagten Oberrheinlandes gäbe und den Kollegen der Gewerkschaften reißt. So haben in Kralow die Bau-arbeiter am 17. September die Arbeit eingestellt und vor 18. September zur Arbeitsbefreiung, nachdem Verhand-lungen mit den Unternehmern ergebnislos geblieben waren. Auch in Gadebusch wurde am 18. September die Arbeit eingestellt. In Wislitz, K. d. S., und an an-deren Orten wird es gleichfalls zur Arbeitsniederlegung 20. September in Scherwin laßt, ganz bedeutende Lohn-erhöhungen zugelassen und die Unternehmer ver-pflichtet werden, die einschlägigen Löhne nachzugeben. Im Bezirk Dortmund waren in den Lohngebieten Münster-land, Bippstadt, Baderborn, Sauerland und Siegen-Waldhof die Löhne noch ungerichtet, es drohten Arbeitsbefreiungen in verschiedenen Orten. Durch Einigung zustande. Die Lohnsätze stiegen in den ergriffenen drei Lohngebieten für die Woche vom 2. bis 8. September von 2 000 000 für 7 000 000 M. für die Zeit vom 9. bis 15. September für die erste Lohnliste, in Siegen-Waldhof auf 1 790 000 und 8 270 000 M. für dieselbe Zeitdauer. Die Arbeiten der Tiefbaufirma Seewald & Sohn, Arnswalde, sind gesperrt. Die Firma hatte Arbeiten in Volzenberg bei Krenzlau auszuführen und fürste den dort Beschäftigten nicht nur den Lohn um 10%, son-dern zog ihnen auch noch für die Verzögerung, die sie erzielten, 10% ab. Der staatliche Schlichtungsausschuß hat nicht nur den Lohnabzug und den Weg für die Verzögerung als unstat-tlich bezeichnet, sondern erklärt, daß den Leuten die Aus-schüttung zustehe. Die Firma will nicht zahlen, deshalb die Sperre. Es kommen jetzt 60 Kollegen in Betracht. Aus dem Bezirk Hannover wird von Brauel gemeldet, daß die Kollegen den Streik erklärt haben. Sie fordern an-gestrichelt Bezahlung in Goldböden. Am Bahnbau in Elstermünde a. M. ist ja am Freitag, 14. September, jetzt 180 Kollegen, die bei der Firma Baumgarten & Sohn arbeiten, in den Streik getreten. Bereits am 11. Sep-tember wurde eine Arbeitsbefreiung notwendig wegen Eingreifen der Organisationsleitung erachtet. Am 14. September sollte nur der volle Lohn, einschließlich der restierenden Gelder, ausbezahlt werden, aber trotzdem der Firma bereits 8 Tage vor der Lohnzahlung vom Eisenbahn-bauamt 12 Millionen überweisen worden waren, erfolgte die Lohnzahlung nicht. Darauf wurde die Arbeit ein-gestellt. In Schneidemühl haben die Kollegen am 19. September die Arbeit niedergelegt, weil sie den Spruch des Schlichtungsausschusses auf 5 770 000 M. Stundenlohn für die Zeit vom 14. bis 20. September nicht anerkennen konnten.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Hamburg. Vom 18. bis 19. Sep-tember werden im Gebiet Groß-Sandburg folgende Spitzenlöhne gezahlt: Maurer 17 800 000, Steinträger 17 610 000, Hilfsarbeiter 18 810 000, Tiefbauarbeiter 16 110 000, Chausseearbeiter 18 280 000, Plattenanleger 20 140 000, Holzleger 18 900 000, Helfer 17 650 000, Stein-holzer 18 010 000, Helfer 18 940 000, Kunstfestein- und Brunnensänger 17 610 000, Helfer 18 810 000 M. Schornsteinfeger erhalten 850 000 000 M. Wochenlohn. Im Wirtschaftsbereich Silesienig-Solke in ist für die gleiche Zeit der Spitzenlohn der Maurer 14 840 000, der Einzelarbeiter, Mineure, Fichter, und Wiegler 14 650 000, der Bau- und Betonhilfsarbeiter 18 970 000, der Tiefbauarbeiter 17 800 000 M.

Bezirksverband Köln a. Rh.

Für das Hoch-, Beton- und Tiefbauverbe im besten Gebiet (Bezirk Köln und Dortmund einschließlich Hamm, Hagen und War-men-Überfeld) ist vom 9. bis 15. September der Stundenlohn der Maurer 8 000 000 M., der Bauhilfsarbeiter 7 600 000 M., der Tiefbauarbeiter 7 800 000 M., der Zementarbeiter 7 800 000 M.

Aus den Baugewerkschaften.

Berlin. (Ein rabiatier Unternehmer.) Die Bauunternehmerfirma Hubert Lehmann & Co., Char-lottenburg, Schullstraße 14, liegt dauernd mit ihren Ar-beitern im Streit. Länger als 8 bis 14 Tage hält fast keiner dort aus. Die Demobilisierungsbefreiungen gelten für die Firma nicht, Betriebsräte sind ihr ein Dorn im Auge. Lohnforderungen sind an der Tagesordnung; die Gewerbe-gerichtsfilagen von Arbeitern gegen die Firma sind kaum noch zu zählen. Steuermarken werden fast gar nicht, In-validenten werden zum Kontrollbeamten gestellt. Den Gipfel hat Herr Hubert Lehmann aber jetzt erklommen. Statt Banercken, daß es das Bundesverbot des Verbandes der Arbeitgeber nicht noch nicht hätte. Im Verband ist er gar nicht, lautet. Am Sonntag wollte er dann den Rest zahlen. In diesem Tage erklärte aber Lehmann, kein Geld zu haben, er vertritt auf den Montag. Wenn das nicht passe, der könne ja gehen. Am Montag das selbe Spiel, auch am Dienstag und Mittwoch. Der Gebuldsdiener rief aber den Arbeitern immer noch nicht. Nur ein Arbeiter jagte Herr Lehmann gehörig die Wahrheit. Das konnte der Herr aber nicht vertragen, und anstatt der Lohnliste mit dem Rest-

lohn hielt er dem Kollegen den Revolver vor die Stirn. Vielleicht interessieren sich die Kollegen der Bau- und Holzmann. Die Kollegen aber mögen diese Ruffertung meiden; sie eripaten sich dann viel Ärger und unnütze Kauerfeien.

Frankenberg i. S. Am 2. September hielten in Chemnitz die ausgeschlossenen Bauarbeiter General. Daß bei dieser Gelegenheit die Reden des Reichstages aus die um Chemnitz gelegenen Orte getragen werden müßten, versteht sich am Bande. Nach Frankenberg hatte man den „großen“ Jettel von Kue gefunden. Sein Vortrag stand auf der „Höhe“. Die dummen Führer hätten bei Verhö-rung des Reiches die Zeit nicht zu werden verstanden. Die größte Heldentat sei die Schaffung der Arbeitergemein-schaft gewesen. Dabei hätten die Gewerkschaften das Kampfer begeben. Natürlich gefährt nach Jettel auch der Bau-erwerbssbund noch zur Arbeitergemeinschaft. Obwohl nach dem Beschluß des Reichstages Verbandsjettel (Jettel nach dem Jettel) die Arbeitergemeinschaft vom Baugewerksbund sofort getrennt worden ist. Kollege Silberstein ist als Mitglied des B. G. W., nicht aber als Vertreter unserer Organisation in der Arbeitergemeinschaft. Wie schlecht muß es um eine Sache bestellt sein, wenn nur noch Sägen und Zug helfen können! Außer bei Jettel und seinem Anhang steht natürlich auch die Lohnpolitik nicht auf der Höhe. Wozu, Wozu und andere Orte „jubeln“ Jettel „Legehier“ zu, er allein weiß, wie es gemacht werden muß. Als ehemaliger bekräftigter Leiter der Kaufhilfe mußte er natürlich auch auf unsere Sozialversicherungsbestrebungen schimpfen. In Wittenberg und andere Orte werden bald zur Genüge nach Deutsch-land kommen. Ein russischer Delegierter hätte das erzählt. Daß natürlich die Rektion, Verbands, Führer usw. verschwinden müssen, ist selbstverständlich. — So ging es 2 Stunden lang. Dann hießte Kollege Regele in seinem Schlußwort nochmals ganz gewaltig aufzuföhren, so daß sogar ein Teil seiner Anhänger über das sonstige Zeug lächeln mußte. Um Schluß der Hauptbesitz: Gründung einer Gainschaftsliste. Mindestens einmal hätte Jettel in seiner „Rede“ die „Einheitsfront“ gefordert. Nur sollte es von der anderen Seite gehen. Nach der Einheitsfront sprechen, sie aber spalten, das Kapital bekämpfen, aber keine Opfer bringen wollen: Das ist „Grundfach“ auf jener Seite. Denn Leute, denen bei uns der Doppelpfeilzug zu hoch war, werden dort drüben mit geschmalzten Händen auf-genommen. Ganz gewiß wird man auch mit solchen Helden den „Sieg“ erringen.

Aus den Fachgruppen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Den Kollegen, die an der Klage gegen die Firma G. H. H. & Co. beteiligt sind, wird die Klage vom Gericht abgelehnt.

Bei der 29. Lohnfestsetzung (Lohnwoche, in die der 6. September fällt) ist der Lohn der Schornsteinmaurer 12 270 000 M. angegeben worden; es muß heißen: 6 245 000 M.

30. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und arbeitsstatif-vertrag für feuerungstechnische Arbeiter.

Wichtig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 18. September 1923 fällt.

Gemäß V. B. 8 des Reichslohn- und arbeitsstatif-bertrages für feuerungstechnische Arbeiter vom 8. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

Table with 4 columns: Lohnsatz, Bereich, Lohnsatz, Bereich. Lists various professions like Feuerungsmaurer, Schornsteinmaurer, etc.

2. Die Reifensfähigkeit wird vom 13. Sept. an wie folgt berechnet: Fester Satz 11 986 000 M. 11 626 000 M. Kilometergeld 700 600 688 400

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Hochbauarbeiterlohn stehen. Helfer erhalten in diesem Falle Hochbauarbeiterlohn. Ge-schirrgeld und Wegegeld sind mit einbezogen.

Glasfer.

Lohnbewegung. Die Stundenlöhne im Glasergewerbe haben folgende Veränderungen erfahren: Berlin: vom 7. bis 13. September 3 232 000 M. Bremen: vom 10. September an 3 832 000 M. Düsseldorf: vom 10. September an 10 000 000 M. Freiburg: Rahmen-glasfer vom 5. September an 2 756 000 M. Gera: Rahmen-glasfer vom 7. September an 3 560 000 M. Jena: Rahmen-glasfer vom 8. bis 14. September 4 902 153 M. Gera: Rahmen-glasfer vom 13. bis 19. September 4 840 000 M. Gera: Rahmen-glasfer vom 13. bis 19. September 18 210 000 M. Kassel: Rahmen-glasfer vom 13. bis 19. Sep-tember 16 110 000 M. Münster: Rahmen-glasfer vom 7. September an 5 050 000 M. Nürnberg: Rahmen-glasfer vom 1. September an im ersten Lohnjahr 1, im zweiten 2, im dritten 3 Goldmark Wochenlohn. Wegen zahlreicher verzappte Glasfabriken sind die Preise für Glaslohn im 8. Lohnjahr 2 350 000 M. die Woche, welche Summe gerade für das für den Lohn benötigte Brot draufzugeben dürfte. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Bezahlung der Lohnliste in Nürnberg-jüch auf der Höhe steht.

Achtung, Tarifverträge! Die Oblen der Glasfabriken sowie die Verwaltungen der Bauwerkstätten seien nochmals daran erinnert, je 1 Exemplar der im Jahre 1928 oder früher abgeschlossenen Tarifverträge für das Glasgewerbe an den Reichsgruppenobmann einzuschicken. Der Bundesvorstand muß über alle vertraglichen Abkommen auch im Glasgewerbe genau unterrichtet sein. Schnellste Pflichterfüllung ist also notwendig!

Frühdienstliches. Beim Bohren von Spiegelglas scheiben werden am liebsten Böder in Spiegelglas scheiben mit einem Dreifachbohrer gebohrt. Die Scheiben müssen dabei selbstverständlich auf der Unterlage gut aufliegen, und zwar soll nur dort die Scheibe fest liegen, wo der Bohrer arbeitet. Der Bohrer wird in eine Bohrhülse eingepaßt. Wo der Bohrer angeht, soll die Scheibe mit etwas Terpentinöl bestrichen werden; auch ist es angebracht, während des Bohrens wiederholt die Scheibe mit dem Öl zu befeuchten. Ist endlich die Spitze des Bohrers durch das Glas gekommen, so wendet man die Zange um und beginnt nun von der andern Seite die Bohrarbeit. Ist es nicht möglich, die Scheibe zu wenden, so hat man nur mit größter Vorsicht weiter zu arbeiten, und zwar mit möglichst wenig Druck, da das Glas sonst sehr leicht ausbricht. Ueberhaupt empfiehlt es sich, daß man sich, wenn man diese Arbeit noch nicht gemacht hat, an kleinen Scheiben einübt, um die Größe des Druckes richtig zu treffen.

Söpper und Fliesenleger.

Sperrn. Zu meiden sind Arnswalde (Puffsch), Coswig i. Anhalt (Graiden), Rönners b. Halle (Schö & Co.), Reutirch, Minden i. W., Waldenburg i. Schlesien.

Lohnbewegung. Im sächsischen Ofenformergewerbe war vom 6. bis 12. September der Stundenlohn 4 070 000 M., der für Affordarbeit geltende Multiplikator 5 814 300. — In Frankfurt a. M. bezogen vom 17. bis 22. September Ofenmacher 11 025 000 M., Schwarzarbeiter 10 804 500 M. Stundenlohn. — In Rönigsberg i. P. erhielten Ofenmacher vom 5. bis 11. September 6 530 000 M. Stundenlohn und dementsprechende Affordzuschläge; für die Probier Ostpreußen gilt der Zuschlag von 12 % weiter. — In der Provinz Brandenburg betrug vom 8. bis 14. September der Spitzenlohn der Ofenmacher 2 090 000 M. Dort, wo der Maurerlohn höher steht, gilt dieser. Die Affordzuschläge steigen überall entsprechend dem Stundenlohn. — Vor dem Landeseinigungsamt Nürnberg wurde für die süddeutschen Ofenformner für die Zeit vom 2. bis 8. September ein Stundenlohn von 1 261 940 M. festgesetzt. Die Affordlöhne und die der Hilfsarbeiter wurden im gleichen prozentualen Ausmaß erhöht. — Was der Ofenfabrik von Duaschardt in Berlin bezogen werden Differenzen gemeldet. — Die badischen Ofenformner erhielten vom 10. bis 16. September folgende Stundenlöhne: Zeichnungsformner in Geiselsberg 3 220 000 M., Lohnformner in Geiselsberg 3 064 000 M., in Rade 2 968 000 M., in Mosbach 2 924 000 M. Die Affordzuschläge sind in gleichem Ausmaß, die Löhne der Hilfsarbeiter nach dem im Tarifvertrag niedergelegten Schluß erhöht. — In Berlin war vom 9. bis 15. September der Ofenmacherstundenlohn 2,2 Millionen Mark. — In Hamburg erhielten Ofenmacher vom 18. bis 19. September 18 210 000 M. Stundenlohn. — Die sächsischen Ofenmacher erhielten vom 6. bis 12. September in den Bezirken Dresden, Leipzig und Zwickau 6 517 000 M., Bezirk Bautzen ohne Zittau 6 502 000 M., Stadt Zittau 6 509 000 M. Stundenlohn. Der Stundenlohn der Hilfsarbeiter betrug 5 440 800 M. und 5 427 000 M. — In Braunschweig erhielten vom 8. bis 14. September Ofenmacher 4 225 500 M., Hilfsarbeiter 3 678 700 M. Stundenlohn. — In Waldenburg i. Schl. sind die Ofenmacher in den Streit getreten, weil die Unternehmer den Maurerlohn nicht mehr zahlen wollen.

Dresden. (Fliesenleger.) Endlich ist es uns gelungen, die Affordarbeit gänzlich zu beseitigen. Goffentlich genöthigen sich nun auch unsere Kollegen an die Lohnarbeit. Der Stundenlohn beträgt mindestens 15 % über den Maurerlohn, die Werkzeugzulage 1/2 % vom Stundenlohn. Als Auslösung wird gezahlt in der Nation ein Stundenlohn, in der Provinz drei Stundenlöhne. Gewünscht wird, daß die Lohnabkommen weiterhin vom Gesellenleiter getroffen werden.

Verleug. In wunderbarer Weise hat sich der frühere Kartellvorsitzende und Jagdgruppenleiter der Söpper, Paul Schmidt, entwickelt. Er ist furchterlich radikal geworden und zur SPD. abgewandert. Jetzt hat sich herausgestellt, daß er sich im Anfang dieses Jahres von dem deutschwölligen Herrn Stubbenhoff aus Papel 380 000 M. Darlehen geben ließ. Herr Stubbenhoff hat dies durch eidesstattliche Versicherung erklärt. Mit dem Gelde des feudalen Herrn hat Schmidt dann den Bolschewismus gepredigt. Diese Verbrüderung von Hakenkreuz und Sowjetstern ist besonders interessant. Bei uns ist Schmidt, der sich auch durch unkollegiales Verhalten besonders hervortut, schon längst untendurch.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

England. In der englischen Gewerkschaftsbewegung macht die Entwicklung vom Fachverein zur Industrieorganisation bemerkenswerte Fortschritte. Für das Baugewerbe trifft dies ganz besonders zu. Die Jahreskonferenz der englischen Bauarbeiter-Federation, die vom 15. bis 17. August in Ilfracombe stattfand, nahm eine Entscheidung an, die eine einzige große Gewerkschaft für alle baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter fordert. Unterhandlungen darüber finden bereits zwischen der Union der Holzarbeiter und jener der Bauarbeiter statt. Bereits am 12. November 1927 haben die ersten Verhandlungen zwecks Verschmelzung der Organisationen der Asphaltreue und der Betonarbeiter mit der Union der Bauarbeiter stattgefunden. Am 4. Juni dieses Jahres fanden wieder Verhandlungen statt, in deren Verlauf der Kamerad Hicks, Sekretär der Union der Bauarbeiter, die Stellung der St.-Inmetzen und der Plasterer in der Union

der Bauarbeiter, die bereits angeschlossen sind, schilderte. Er empfahl den Asphaltreuen und den Betonarbeitern, unter denselben Bedingungen in die Union einzutreten. Die Vertreter dieser beiden Bauarbeitergruppen waren mit diesen Bedingungen einverstanden. Auch mit dem Angestelltenverband wird zurzeit verhandelt, damit er seine Zustimmung zur Errichtung einer Sektion der Kopfarbeiter im Baugewerbe gebe, die der Union der Bauarbeiter anzuschließen wäre. Kamerad Hicks war bisher Präsident der Bauarbeiter-Federation, einer Spitzenorganisation, der alle Bauarbeiterverbände angehören. Infolge der Häufung der Arbeiten in seiner engeren Organisation sah er sich veranlaßt, sein Präsidentenamt niederzulegen. Durch ein Zirkular, das vor einiger Zeit an die Gewerkschaften gelangte, wurden für Regierungsarbeiten nach Queensland in Australien 40 Maler gesucht. Die Organisation warnt vor einer allgemeinen Auswanderung nach den Kolonien, da die Mitteilungen der dortigen Gewerkschaften über die Lage der Arbeiter nicht günstig lauten.

Schweiz. In Luzern stehen die Gips- und Steinarbeiter in einer Lohnbewegung. Jeder Zedung ist zu meiden!

Vom Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband. Sektion Zürich, wird Klage geführt, daß eine Anzahl Bauarbeiter aus Deutschland, hauptsächlich Maurer, dort arbeiten, ohne sich in der schweizerischen Organisation anzumelden und dort ihre Beiträge zu entrichten. Die von den Kollegen angegebenen Gründe für dieses Verhalten sind nicht stichhaltig. Der Hauptgrund ist wohl darin zu suchen, daß diese Kollegen sich um den Schweizer Beitrag, der höher ist als der deutsche, drücken möchten. Ein solches Verhalten ist verächtlich, unsolidarisch und geeignet, zur Lohnrückerei zu verführen und das bisherige gutkollegiale Verhältnis zwischen schweizerischen und deutschen Bauarbeitern zu untergraben. Jeder deutsche Bauarbeiter hat im Auslande die internationalen Abmachungen zu befolgen. Wir ersuchen dringend, daß dies geschieht. Zuwiderhandelnde haben den Ausschluss aus dem deutschen Baugewerksbund zu gewärtigen. Wer in der Schweiz arbeitet, hat sich dort auch anzumelden und seine Beiträge zu bezahlen.

Vom Bau.

Glückh. (Gasbergigung.) In der Julienshütte zu Böhret führt die Firma Wamsfi Reparaturarbeiten an den Ofen aus. Während der Nachtzeit hielten 4 Bauarbeiter in den bis dahin gasfreien Gaständen, während die Maurer ihr Essen außerhalb der Arbeitsstelle verzehrten. Nach Rückkehr der Maurer fanden diese die 4 Arbeiter betäublos vor, 3 waren durch Gasbergigung gestorben, der vierte konnte dem Leben wiedergegeben werden. Es ist unverständlich, wie das Gas in solch großen Mengen in kurzer Zeit in die Räume gelangen konnte. Nun schiebt man die Schuld auf die Arbeiter, die angeblich geschlafen haben sollen. Dies ist ausgeschlossen; denn einer der Verunglückten hielt noch die Zigarette in der Hand, ein anderer hing auf der Leiter, während der dritte mit dem Brot in der Hand vom Tode überzagt wurde. Anscheinend ist durch leichtfertige Dehnung der Ventile das Unglück herbeigeführt worden. Jedenfalls ist genaue Klärung des Unglücks notwendig.

Stralsund. Durch das vielfach in Mode stehende wichtige Abwerfen von Baumaterial auf dem Gerüst ist auf dem Erweiterungsbau des Gutes Engelsbad ein Unglücksfall geschehen. Die Müllkretter schlugen zusammen, 4 Kollegen litten dadurch ab. Glücklicherweise kamen alle mit weniger schweren Verletzungen davon; sie werden bald wieder ihrer Arbeit nachgehen können. Die Rüstung war nach Aussage vorprüfsmäßig ausgeführt. Jedenfalls sollte der Vorfall zur Vorsicht beim Abwerfen von Material mahnen; mit der leibigen Leinwand, das Material mit voller Wucht hinzuhauen, sollte endlich gebrochen werden.

Allgemeine Rundschau.

Wilhelm Pannsch. ist am 14. September im fast vollendeten 83. Lebensjahre verstorben. Obwohl er in den letzten Jahrzehnten seines Lebens seine Tätigkeit fast ausschließlich für die Sozialdemokratischen Partei gewidmet, sei doch daran erinnert, daß er in früheren Jahren auch in der Gewerkschaftsbewegung an vorderster Stelle gestanden. Als gemäßigter Führer besaß er sich sichtheltlich viel mit gemäßigten Fragen und wurde 1892 als Redakteur der „Führerzeitung“ berufen. Als solcher hat er gute Arbeit geleistet, jedoch nahm ihm die Tätigkeit für seine Partei wieder mehr in Anspruch, schon 1894 wurde er in den Parteivorstand gewählt. Hier wirkte er dann bis an sein Lebensende in treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung. Die Arbeiterbewegung verlor in dem Allen viel. Seiner wird stets in Ehren gedacht werden!

Was bekommt die Hauptkasse als Beitrag? Der Reichsindex betrug am 8. August 149 631. Angenommen, daß auf Grund dieser Zahl am 10. August verhandelt und der Lohn vereinbart wurde. Dann war der erste dementsprechende Beitrag einzunehmen am 19. August. Am 23. August hat ihn der Unterfaherer abgeliefert, am 4. September der Kassierer der Hauptkasse überwiesen. Der Hauptkassierer hat sich im ersten am 8. September. An diesem Tage wurde der Reichsindexstand vom 3. September bekannt: 145 351. Folglich erhält die Hauptkasse fast völlig entwertetes Geld, nur 14 % des ursprünglichen Wertes. — Dies ist der Grund, weshalb die Gewerkschaften jetzt einen schweren Stand haben. Daraus ergibt sich die Mahnung: Kassiert sofort und gebt das Geld sofort der Hauptkasse! Dann hat es fast den alten Wert und es ist Vorsorge getroffen, daß es diesen Wert auch behält!

Ermäßigungen beim Steuerabzug. Vom 16. September an sind die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wiederum erhöht worden, und zwar auf das Doppelte der für die erste Septemberhälfte geltenden Höhe. Sie betragen nunmehr für den Steuerpflichtigen und dessen

Gefrau monatlich je 720 000, wöchentlich je 172 800 M., für jedes auf dem Steuerbuch bemerkte minderjährige Kind monatlich 4 800 000 M., wöchentlich 1 152 000 M., für Berufungslohn und sonstige Abzüge monatlich 6 000 000, wöchentlich 1 440 000 M.

Christliche Neutralität. In Münster in Hessen bestand bei den letzten Kommunalwahlen die Absicht, mit einer besonderen Vorzugsliste der christlichen Gewerkschaften vorzugehen. Dies wurde durch das Eingreifen beteiligter Zentrumsgewerkschaften vereitelt. Damit nicht genug: Der Münsteraner Gewerkschafts-Kartellverband beschloß bald darauf, am 17. Dezember 1922, dem Zentrumswahlverein 300 M. zur Deckung von Wahlkosten zu überweisen. Der christliche Kartellverbände Streifer konnte diesen Beschluß allerdings nicht protokollieren, weil er seine Brille verlegen hatte, und der Kartellverbände Valentin Günther, Präsident des katholischen Männer- und Arbeitervereins und des Zentrumvereins von Münster, begnügte sich für sein Kassenbuch mit einem Zettel, auf dem der Vermerk über die Überweisung von 300 M. an die Zentrumskasse stand. — Wenn christliche Gewerkschaften die Zentrumspartei unterstützen, so ist das etwas Altes. Zu beurteilen ist nur, daß dies durch die Zentrumsgewerkschaften immer auf Stein und Bein beschriften und den freien Gewerkschaften der „Wortwurff“ gemacht wird, daß sie sich im Scheitpunkt der Sozialdemokratie befinden. Hier in diesem Falle ist einmal das Hand-in-Hand-Arbeiten der Zentrumsgewerkschaft und politischer Zentrumspartei (die sich ja jetzt christliche Gewerkschaft nennt) ganz klar zu erkennen. Dies wird die christlichen Gewerkschaften nicht abhalten, ihre politische Neutralität nach wie vor in hohen Tönen zu predigen. Ob das ehrlich ist, ist allerdings eine andere Frage.

Die Schraube ohne Ende. Die Löhne der Arbeiter und Angestellten werden nun fast überall allwöchentlich nach einem Grundlohn zusätzlich der Steigerung des Wohngeldes festgesetzt. Auf diese Weise wird die bereits festgesetzte Lohnsteigerung durch eine erneute „begründet“ jeder, der etwas zu verkaufen hat, eine erneute Preissteigerung mit den getragenen Arbeitslohn. Das ist großer Unfug, die meisten Arbeiter, die jeder Verkäufer dem Steigen des Wollens nachsehen; denn die Arbeitslöhne wurden auf Grund der schon vorher festgesetzten Wertsteigerung erhöht. Da fragt man sich: Wo soll das hinführen? Ist es nicht endlich an der Zeit, bei den Warenpreisen anzufassen und solche falsch begründeten Preissteigerungen zu beanstanden? Wenn auf diese Weise nicht der Gehel angeht wird, dann steigen die Preise bis in die Puppen, der mechanische Ausstieg wiederholt sich von Tag zu Tag, und die Markt sinkt ins Meerloje, die Inflation steigt ins Neffenhafte. Wir wissen wohl, daß Preissteigerungen auch noch durch andere Faktoren bestimmt werden. Wir sehen aber keinen andern Ausweg aus dem Chaos, als daß die Leute in Mode gekommenen, oftmals geradezu sinnlosen Preissteigerungen sofort beizulegen werden. Sonst vernichtet die Preissteigerung alles, und Deutschland erkaufte in wertlosen Papiermark. Immer mehr stellt sich die verheerende Wirkung der Abschaffung der Zwangsverwaltung heraus. Man bekämpfe nun wenigstens die größten Auswüchse des Warenwunders! Sofort zugepaßt mit Konjunktionszang und Gefängnisstrafen! Dann wird sich manches ändern.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Die Nummer 40 des „Grundstein“ und alle folgenden werden nunmehr nur noch durch die Post versandt. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung, die vor allem aus dem Vorkommen dürften, bitten wir den zuständigen Postämtern zu melden. Natürlich ist es auch dem Bundesvorstand erwünscht, wenn er von allen etwa vorkommenden Unregelmäßigkeiten in der Postzustellung unterrichtet wird. In jedem Falle muß aber beim Bestellpostamt die Besondere eingelegt werden. Nur um- und Neuverstellungen sind allein dem Bundesvorstand zu melden. Dabei muß jedesmal angegeben werden, zu welchem Bezirk der Postzustellungstelle der Wohnort des Empfängers gehört.

Dem Maurer Fritz Müller aus Wetzlar wurde das Mitgliedsbuch Nr. 1881 466 entwendet. Wir bitten, das Buch anzufassen und einzuliefern. Den Gauner, der das Buch nebst Briefkasten mit Inhalt gestohlen hat, bitten wir der Polizei zu übergeben.

Das Abrechnungsmaterial für das 3. Quartal ist verhandelt. Vereine, die es nicht bekommen haben sollten, werden um Nachbestellung gebeten. Der Bundesvorstand.

Die Baugewerkschaft Buer sucht sofort einen zweiten Angestellten, der agitativisch und rednerisch befähigt ist. Verwaltungsarbeiten verrichten kann und Kenntnisse im Tarif-, Schlichtungs- und Gewerkschaftsverfahren besitzt. Kollegen, die 10 Jahre organisiert sind, wollen ihre selbstgeschriebene Bewerbung einreichen an W. Stamm, Buer, Krügelgasse 30.

Annaberg. Als zweiter Angestellter unserer Baugewerkschaft wurde der Kollege Albert Lehmann aus Haplingshausen gemählt. Allen Bewerbern besten Dank! Der Baugewerkschaftsvorstand.

Gemeinnützige Bau- und Produktionsgenossenschaft Selbstrecht. Am Sonntag, 30. September, nachm. 2 Uhr, findet bei Kaufmann (kleine Post) eine außerordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: Neuwahl, Statutenänderung und Genossenschaftliches. Die Verwaltung.

Um Angabe der Adressen nachfolgender Kollegen wird dringend gebeten: Adolf W. arne, Maurer, geboren am 12. September 1888 zu Hamburg, wohnt in Culin, und Bernhardt Michu, geboren am 21. November 1896 zu Königsberg, wohnt in Hamborn. Baugewerkschaft Lübeck, Johannisstr. 48.

Der Maurer Johann Heinrich W. ielen, geboren am 27. April 1896 in Neepsholt, wird von seiner Mutter um Nachricht gebeten. Frau Stöffel, Mühlstr. 170